

M a c h r i c h t e n

für die Oberamtsbezirke

Calw und Neuenburg

Nro. 84.

Mittwoch 24. Oktober

1849.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Unter Bezug auf das Gesetz vom
18. Juni 1849 betreffend die Aus-
dehnung des Amts- und Gemeinde-
Verbands auf sämmtliche Theile des
Staatsgebietes Reg. Bl. Nr. 29 und

die Instruktion zum Vollzuge dieses Gesetzes vom 8. Sept. 1849 Reg. Bl. Nro. 62, werden die Gemeinderäthe angewiesen, die in ihrem Gemeindebezirk befindlichen Gegenstände, welche in den dinglichen Amts- und Gemeindeverband aufzunehmen sind, (Gesetz Art. 11) sowie diejenigen, welche zwar schon bisher in diesem Verbande standen, aber von der Körperschafts-Befreiung befreit waren (Gesetz Art. 14) oder statt dieser Anlagen Aversal-Beiträge zu leisten hatten (Gesetz Art. 16) in nachstehender tabellarischer Form zu verzeichnen, und binnen 10 Tagen dem Oberamt vorzulegen.

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Gemeinde-Bezirk.	Bewohnte exemte Besitzungen mit eigener Markung.	Nichtbewohnte exemte Besitzungen mit eigener Markung.	Besitzungen, welche bisher für sich keine eigene Markung bildeten, sondern der Markung einer Gemeinde oder TheilGemeinde angehörten, aber exemt waren, und zwar mit Unterscheidung	Besitzungen, welche schon bisher im Gemeinde- und Amtsverbande begriffen, aber von Amts- und Gemeindelässtern befreit waren, und zwar mit Angabe, ob die Besitzung eine eigene Markung bildet und ob sie bewohnt oder unbeswohnt ist.	Besitzungen, welche schon bisher im ökonomischen Gemeinde-Verbande begriffen waren, aber statt des Amts- beziehungsweise Gemeindebeschadens einen Aversalbeitrag zu leisten hatte.	Bemerkungen
			a) der bewohnten. b) der unbeswohnten.			

Die Beschreibung hat zu 2) den Flächengehalt nach Kulturarten die auf der Markung befindlichen Gebäude mit Unterscheidung der Haupt- und Nebengebäude, die Einwohner- und Familienzahl, die bestehenden Gewerbebetriebe, insbesondere die Real-Gewerbe und sonstigen innerhalb der Markung befindlichen Realrechte, die angrenzenden Markungen, die Entfernung von Nachbarorten nach Wegstunden, die dahin führenden Wege und deren Beschaffenheit, den Kirchen- und Schulverband, die bisher bestandene Zutheilung in gerichtlicher und polizeilicher Beziehung;

zu 3) den Flächengehalt nach Kulturarten, die vorhandenen Markungslasten, insbesondere die zu unterhaltenden Wege und Brücken, die angrenzenden Markungen die bisher bestandene Zutheilung in gerichtlicher Beziehung;

zu 4) den Flächengehalt und die Hauptbestandtheile jedes für sich bestehenden ein Ganzes bildenden Objekts (Güter, Gebäude, Gewerbe und Realrechte) sowie diejenigen exeten Grundstücke, welche für sich kein rechtliches Ganzes bilden, sondern Zubehörden einer außerhalb der Gemeinde-Markung gelegenen exeten Besitzung sind;

zu 5) den Umfang, die Art und die etwa bekannte Entstehungsweise und Dauer der Besetzung;

zu 6) den Umfang, die Art und die etwa bekannte Entstehungsweise des Verhältnisses, sowie die Größe des Aversalbeitrags, anzugeben.

Bei den unter Ziffer 2. 3. und 4. gehörigen Besitzungen ist der Grund ihrer seitherigen Erention (ob sie Staats- oder hofkammerliche Domänen, Standesherrschaften oder Rittergüter oder Theile von solchen seien) zu bemerken.

Wenn von den eigene Markungen bildenden Besitzungen (Ziff. 2. und 3.) früher schon einzelne Stücke losgetrennt wurden, so ist dies unter näherer Bezeichnung dieser Gegenstände und des Steuerverhältnisses, in welches sie zu einer Gemeinde getreten sind, anzugeben.

Die in die Abtheilungen Ziff. 4. 5. und 6. gehörigen Gegenstände sind nach

Markungen und Gemeindebezirken geordnet aufzuführen.

Die unter Ziff. 5. und 6. gehörigen können, wenn sie früher ein Ganzes bildeten und auch nach der Zertrennung in gleichen Besteuerungsverhältnissen geblieben sind, nach dem ganzen Flächengehalt des vormaligen Komplexes unter Bezeichnung des letzteren beschrieben werden.

Calw, 22. Okt. 1849.

R. Oberamt.
Gmelin.

G a l w.

Die Gemeinderäthe zu Agenbach, Althalden, Altbulach, Altburg, Althengstatt, Breitenberg, Dachtel, Diefenbromm, Emberg, Ernstmühl, Echingen, Holzbronn, Liebelsberg, Martinsmoos, Monakam, Neuweiler, Oberfollbach, Oberkollwangen, Oberreichenbach, Ostelsheim, Ottenbronn, Simmozheim, Sonnenhard, Speckhard, Stammheim und Würzbach, werden mit Beziehung auf den denselben mitgetheilten Beschluss der Amtsversammlung vom 20. Sept. d. J. im Betreff der Errichtung einer Bezirksviehleihfasse erinnert, die noch ausstehenden Berichte bezüglich der Betheiligung an derselben unschlüssig bis 27. dieses Monats an die Amtspflege einzusenden.

Den 20. Okt. 1849.

R. Oberamt.
Gmelin.

G a l w.

(Gläubigeraufruf). Alle diejenigen, welche an den verstorbenen Tuchmacher Eberhard Friedrich Schiele dahier Ansprüche zu machen haben, werden aufgesondert, sollte binnen 20 Tagen a dato bei der unterzeichneten Stelle anzumelden und gehörig zu erweisen, widrigfalls sie bei Auseinandersetzung seiner Verschaffenshafssache unberücksichtigt bleiben würden.

Den 19. Okt. 1849.

R. Gerichtsnotariat.
Ritter, Aß.

Neubulach.
(Haus-Delmühle- und Hanfreibeverkauf).

Da zu dem in Nr. 59 dieses Blat-

tes näher beschriebenen Liegenschaftsverkauf des Christof Schäuble Bäcker dahier, sich kein Liebhaber gezeigt hat, so wird am

Samstag den 27. d. M.

Nachmittags 1 Uhr auf hiesigem Rathaus ein 2. Verkauf vorgenommen werden. Auswärtige Kaufslebhaber haben sich mit Vermögens- und Prädikats-zeugnissen auszuweisen.

Stadtschuldheissenamt.
M a y e r.

W i l d b e r g.

(Zugelaufener Hund).

Am 6. d. M. ist dem Notariats-Chefins Reimwald dahier zwischen Calw und Wildberg ein Jagdhund zugelaufen. Der rechtmäßige Eigentümer kann solchen binnen 15 Tagen gegen Entrichtung der Einrückungsgebühr und Fütterungskosten dahier abholen.

Stadtschuldheissenamt.

D e c k e n p f r o n n.

Oberamts Calw.

Da bei der am 8. Oktober d. J. stattgehabten Schafwaideverleihung das Resultat infosfern nicht nach Wunsch ausgefallen ist, als das gemachte Anbot nicht im Verhältnis zum Werth der hiesigen Schafwaide steht, so wird am

30. Oktober d. J. eine wiederholte Aufstreicheverhandlung vorgenommen.

Nochmals wird erwähnt, daß die Waide im Vorsommer 300 und im Nachsommer 500 Stück ernährt, und daß sich auswärtige Liebhaber mit beglaubigten Vermögenszeugnissen zu versetzen haben.

Den 17. Okt. 1849.
Schuldheiß Aichelse.

A l t b u r g.

Oberamts Calw.

Aus der Sammlmasse des verstorbenen Friedrich Schumacher, gewesenen Webers von Weltenschwan, wird die hierauf bezeichnete Liegenschaft dem Verkauf ausgesetzt:

1) Gebäude:

Die Hälfte an einer zweistödigien



Behausung mit einem Anhöf
mitten im Dorf;
2) Gras- und Baufeld:
Garten, Rauhfeld,
Die Hälfte an 2 Brtl. in der un-
Hecke,
die Hälfte an 1 Mrg. 1 Brtl.
Breitaker, die Stauchwiese ge-
nannt;
3) Wiesen:
die Hälfte an 2 Brtl. 43 Rth. an
der Straße;
4) Waldung:
die Hälfte 1 Mrg. das sogenannte
Büsche,
2 Mrg. 26 Rth. allda,
zusammen 3 Mrg. 26 Rth. an ei-
nem Stück.
Der Verkauf findet am
13. November d. J.
Morgens 8 Uhr
auf dem Rathause zu Altburg statt.
Den 13. Okt. 1840.
Schuldheiß Erhart.

G m b e r g.
(Liegenschaftsverkauf)
Aus der Ganttmasse des Peter
Neuthlinger, Taglöhners, wird nach-
stehende Liegenschaft zum Verkauf ge-
bracht:
Gebäude:
 $\frac{1}{8}$ an einer Scheuer oben im Dorf,
 $\frac{1}{4}$, an einer zweistöckigen Behau-
zung,
Die Hälfte an einer Scheuer bei
dem Haus;
Mühl- und Brandfeld:
Die Hälfte an 1 Mrg. Rain,
Die Hälfte an $9\frac{1}{3}$ Rth. Thälens-
hubaker,
ferner:
1 Brtl. an 1 Mrg. Eichbosch;
Wiesen:
Den 4. Theil an $2\frac{1}{2}$ Mrg., die
Bruderwiese genannt;
Garten:
Die Hälfte an $\frac{1}{2}$ Brtl. $10\frac{3}{4}$ Rth.,
 $\frac{1}{8}$ an 1 Mrg. 2 Brtl. Gras- und
Baumgarten,
Die Hälfte an 1 Mrg. Garten,
2 Mrg. Aker von 10 Mrg. $2\frac{1}{2}$
Rth.
Garten:
 $\frac{1}{8}$ Mrg. 21 Rth. an $2\frac{1}{8}$ Mrg.
 $\frac{2}{8}$ Mrg. 30 Rth. Baumaker;
Brand- und Mähfeld:

$1\frac{5}{8}$ Mrg. 19 Rth. im mittlern
Hausaker;
Garten:
43 Rth. oben im Dorf;
auf Röthenbacher Markung:
Wald:
 $\frac{1}{2}$ Mrg. in Mäder.
Der Verkauf findet am
Dienstag den 30. Okt.
auf hiesigem Rathauszimmer statt. Aus-
wärtige hier unbekannte Kaufsliebha-
ger haben sich mit amtlichen Prädi-
kats- und Vermögens- Zeugnissen zu
verschenken.
Um gehörige Bekanntmachung obi-
gen Verkaufs bittet
Den 18. Okt. 1849.
Schuldheiß Rentschler.

Außeramtliche Gegenstände.

S t u t t g a r t. Weinversteigerung.

Um mit einem bedeutenden Lager
vorzüglicher und rein gehaltener Weine
zu räumen, hat mich der Eigentümer
dieselben beauftragt: am

Freitag den 26. d. Mr.

Nachmittags 2 Uhr
im Gasthof zum Bahnhof dahier ge-
genüber dem Waisenhouse, eine Ver-
steigerung gegen baare Bezahlung beim
Absafzen der Getränke abzuhalten; be-
stehend in:

ca. 120 Eimer 46r weißen, Schiller,
Klevner und Trollinger,
ca. 15 Eimer 34r und 42r sowie
einem kleineren Quantum 47r
und 48r Weine, von angeneh-
mem Geschmacke,
wozu ich Kaufsliebhaber hiemit einzu-
laden so frei bin.

Kaufmann E. F. Cuhorst,
Leonhards-Platz Nro. 17.

K o l l b a c h.

Ein neues 3eimeriges Ovalfaß hat
um billigen Preis zu verkaufen.

Jak. Bohnenberger.

A l t h e n g s t ä t t.

(Nicht zu übersehen).

Unterzeichnet er hat 3 Eimer reinen
rothen 46r Wein, ebensoviel vom Jahr
47 und 48 zu verkaufen.

Zugleich glaube ich meiner Ehre
schuldig zu sein, hiemit dem Theil
des Publikums, das mich und meine
Verhältnisse nicht näher kennt, die
Erklärung zu geben, daß die in die-
sem Blatt Nro. 76 und 80 vorkom-
mende Liebesartikel von dem hier pri-
vatirrenden Schulmeister Bock und
seiner Ehefrau sind, nicht aber von
mir, der ich im Amte stehe.

Schulmeister Fischer.

C a l w.

Bei Unterzeichnetem ist ein Kunst-
heerd mit 3 Löcher sammt Zugehör,
sowie ein neues Tischle und 2 Stühle
in Komission zu verkaufen.

J. Schöttle, Schneider.

L o V.

Der Ausschuss des landwirthschaft-
lichen Vereins versammelt sich am
Donnerstag den 1. November

Nachmittags 2 Uhr
in der Rose zu Calw und es wird
dringend um richtiges Erscheinen ge-
beten, da mehrere bedeutende Gegen-
stände zur Berathung kommen z. B.
die Preis-Vertheilung an Dienstboten etc.

Gehingen, 20. Okt. 1849.

Der Vorstand:
Klinger.

C a l w.

(Geschäfts-Empfehlung).

Dem geehrten Publikum zeige ich
hiemit ergebenst an, daß ich mein Ge-
werbe als Buchbinder und Cartonage-
arbeiter angefangen habe und empfehle
mich zu recht vielen Aufträgen anges-
legentlichst; schöne und gute Arbeit
werden zugesichert, auch halte ich fort-
während ein vollständiges Lager guter
Schreibmaterialien, die ich außerst bil-
lig gebe.

Buchbinder Häusler
wohnhaft im Nonnengäßchen.

C a l w.

Mein oberes Logis, bestehend in:
Stube, 2 Stubenkammern, Küche,
Speiskammer, einer Bühnenkammer,
Platz zu Holz und Stallung, ist zu
vermieten.

Beck Mayer
in der Badgasse.



G a l w.

Denjenigen, welcher sich so viel Mühe gegeben hat und mich auf schändliche Weise zu verdächtigen sucht, als wäre ich durch eine liederliche Ausschweifung mit meinem Arm verunglückt, heiße ich den elendesten Schurken und Lügner; denn da ist Gott mein Zeuge, daß ich nirgends sonst hinkam, als in den sogenannten Biegel, da fiel ich unglückseligerweise und beschädigte meinen Arm. Ich weiß zwar wohl, daß man Lügen über mich zu verbreiten sucht, um mir das Krankenkostengeld zu erschweren.

Mätschel, Arbeiter bei
Schill und Wagner.

G a l w.

Es ist ein Wollemousseline-Schurz gefunden worden. Die Eigentümerin wolle sich bei Ausgeber dies meldern.

G a l w.

Nächsten Sonntag sind Kummelfüch-
lein zu haben bei
Frohnmüller,
Bäcker.

* * * * *

G a l w
Am Donnerstag den 25.
Oktober ist frisch abgesottener
Schinken und Schwartenmagen
zu haben bei
Jakob Eßig
in der Mezergasse.

* * * * *

Allgemeine Chronik.

Auch in Ungarn hat der politische Nachtmord begonnen, wie in dem unglücklichen Baden. Die Allg. Ztg. nennt als in Arad zum Tode verurtheilt: zum Strang: Allich, Damianich, Lahmer, Leiningen, Knesich, Nagy Sandor, Pöltenberg, Schweidel, Török, Vescey. Zu Pulver und Blei: Ernst Kish, Aristides Dessedffy, Lazar. — Die ungarischen Banknoten sollen nun gegen österreichische eingelöst werden, und zwar die kleinen bis zu zwei Gulden für voll, die größten mit 25 bis 50 Prozent.

Nedatent: Gustav Nivinus.
Druck und Verlag der Nivinus'schen Buchdruckerei in Galw.

Calm, den 20. Oft. 1849.

Fruit price.

P. Scheffé

Kernen, alter	.	10fl. 24fr. 10fl. 19fr. 10fl.—fr.
— neuer	.	10fl. 24fr. 10fl. 10fr. 9fl. 54fr.
Dinkel, alter	.	4fl. 20fr. 4fl. 11fr. 4fl.—fr.
— neuer	.	4fl. 18fr. 4fl. 9fr. 4fl.—fr.
Haber, alter	.	4fl.—fr. 3fl. 44fr. 3fl. 36fr.
— neuer	.	3fl. 24fr. 3fl. 18fr. 2fl. 48fr.

p. 81mri

Roggan	fl.	52fr.	—	fl.	50fr.	
Gerste	—	fl.	48fr.	—	fr.	
Bohnen	—	fl.	50fr.	—	fl.	48fr.
Wicken	—	fl.	42fr.	—	fl.	40fr.
Linsen	—	fl.	—	fr.	—	fr.
Erbse	—	fl.	30fr.	—	fr.	

Aufgestellt waren:

33 Scheffel Kernen 35 Scheffel Dinkel 5 Scheffel Haber

Eingeführt wurden:

130 Scheffel Kernen 60 Scheffel Dinkel 54 Scheffel Haber

Aufgestellt blieben:

31 ScheffelKernen 23 ScheffelDinkel 4 ScheffelHaber

Weitere Notizen.

Brotaxe: 4 Pfund Kernenbrot 9 Kr. 4 Pf. schwarzes Brod 7 Kr. 1 Kreuzerweck muß wägen $9\frac{1}{2}$ Loth.
Fleischtaxe: 1 Pfund Ochsenfleisch 9 Kr. Rindfleisch 7 Kr. Kuhfleisch — Kr. Kalbfleisch 7 Kr. Hammelfleisch 6 Kr. Schweinfleisch, unabgezogen 9 Kr. dto. abgezogen 8 Kr.